



Bundestagsfraktion der Linken
Staatsfeinde mit Verfassungsrang

PARTEIEN

In schlechter Verfassung

Die umfangreiche Beobachtung linker Bundestagsabgeordneter ist rechtlich fragwürdig und politisch umstritten. Der Inlandsgeheimdienst gerät immer stärker in Erklärungsnot.

Klaus Ernst machte vergangene Woche eine vertraute Erfahrung: die der Bedeutungslosigkeit. Beim Neujahrsempfang der Linken-Fraktion in Berlin stand der Parteichef in einer Ecke, kaute lustlos Königsberger Klopse und versuchte einen Witz: „Wenn ich nicht auf der Liste stehe, schadet das meinem Ruf.“ Deshalb hatte er sich sogar einen Button an den Anzug geheftet: „BIN LINKS. Bitte beobachten.“

Sein Wunsch blieb unerfüllt. Ernst steht nicht auf der Liste der vom Verfassungsschutz beäugten 27 Linken-Politiker. Dabei wählt die Behörde spitzelwürdige Abgeordnete durchaus auch nach Wichtigkeit aus. Ein Kriterium lautet: „Führende Rolle in der Partei“.

Wo die Freunde und wo die Feinde des Grundgesetzes zu suchen sind, bedarf einer neuen Klärung, seit der SPIEGEL vorige Woche enthüllte, in welchem Umfang der Verfassungsschutz Abgeordnete der Linken beobachtet. Kann denn ein Verfassungsorgan, ein Bundestagsabgeordneter, zugleich ein Verfassungsfeind sein? Darf die Exekutive die Gesetzes-treue der Volksvertreter überprüfen – obwohl es eigentlich umgekehrt sein muss?

Jetzt verschärft ein weiterer Vorwurf die Debatte: Demnach hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nicht bloß, wie es beteuert, harmlos öffentlich zugängliche Quellen wie Zeitungsartikel

ausgewertet. Es setzte auch nachrichtendienstliche Mittel ein, etwa geheime Informanten.

Der Imageschaden für die Behörde ist gewaltig. Erst bereiteten ihr zahlreiche Pannen im Umgang mit der rechtsextremen Zwickauer Zelle ein PR-Debakel. Und nun droht eine Sinnkrise angesichts des übereifrigen Linken-Dossiers. Bestenfalls kommt der Verfassungsschutz als Lachnummer davon.

Profitiert haben bislang nur die angeblich so gefährlichen Staatsfeinde der Linken: Die notorisch zerstrittenen Genossen genießen die Rolle als irgendwie zu Unrecht Verfolgte in vollen Zügen.

Denn die Aufklärungswut der Geheimen geht am Thema vorbei. Zwar gibt es in der Partei radikale Splittergruppen, die den Umsturz der herrschenden Verhältnisse fordern. Auch müssen sich ihre Spitzenpolitiker fragen lassen, ob sie solche Phantasien unterstützen. Doch anders als bei der NPD muss der Verfassungsschutz hier nicht im Verborgenen wühlen – selbst die ideologisch verbrämtesten Debatten finden öffentlich statt und sind in den Foren, etwa der kommunistischen Plattform, bestens dokumentiert.

Sogar in der Unionsfraktion, sonst auf größtmöglichen Abstand zu den Linken bedacht, gibt es deshalb nun Unterstützung. Wenn nur öffentliche Quellen be-

nutzt würden, sagt Johannes Singhammer, „frage ich mich, welchen Erkenntniswert diese Beobachtung haben soll“. Auch sein Fraktionskollege Stephan Mayer, der verfassungsfeindliche Tendenzen bei einzelnen Linken sieht, würde „nie so weit gehen, dass nachrichtendienstliche Mittel auf Mitglieder der Linken im Bundestag angewandt werden“.

Sogar der Vorsitzende des Rechtsausschusses im Bundestag, Siegfried Kauder, solidarisiert sich mit der Opposition: „Der Weg, auf dem die Linke beobachtet wird, ist nicht in Ordnung. Schließlich kontrolliert das Parlament die Verfassung und nicht der Verfassungsschutz das Parlament.“

Was der innerdeutsche Geheimdienst darf, ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Aufgaben, Befugnisse, Verantwortlichkeiten: Alles ist Ansichtssache, nur lückenhaft und widersprüchlich geben die Gesetze Auskunft. So unklar werde das Verfassungsschutzrecht „nicht allen rechtsstaatlichen Anforderungen gerecht“, findet der Bielefelder Rechtsprofessor Christoph Gusy, einer der führenden Experten für Polizei- und Sicherheitsrecht. Das BfV, so zeigt sich bei näherem Hinsehen, ist ein rechtsstaatliches Monster.

Vor dem hat der verantwortliche Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) keine Angst. Die umstrittene Beobachtung der linken Abgeordneten, beruhigt er sich, sei von einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gedeckt. Sein Vorschlag zur Güte: Man könnte ja ein paar harmlose Personen auf der Liste streichen und durch radikalere Namen ersetzen.

Tatsächlich gaben die Leipziger Oberichter 2010 dem Verfassungsschutz weitgehend freie Hand, auch in die Arbeit einer gewählten Volksvertretung hinein-zuforschen. Konkret ging es um Bodo Ramelow, einen gemäßigten Spitzenpolitiker der Linken in Thüringen, der jahrelang unter Beobachtung stand. „So wird aus dem Verfassungsschutz ein Verfassungsbruch“, kommentiert der Berliner Staatsrechtsprofessor Christoph Möllers das Urteil.

Im Kern geht es um die Frage, ob die Beamten nur mutmaßlich verfassungsfeindliche Linke ausspionieren dürfen – oder auch Spitzenpolitiker wie Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau, die bislang nicht als gewaltbereite Revolutionärin aufgefallen ist.

Das Bundesverfassungsschutzgesetz gibt dazu keine Auskunft. Eine Vorschrift, wer Objekt solcher Schnüffelei sein darf, fehlt. Zu einem klaren Ergebnis ist das Bundesverwaltungsgericht dennoch gekommen. Es befand, dass auch ein harmloser Politiker mit dubiosen Elementen in Kontakt kommen könnte – und dann womöglich „verfassungsfeindliche Bestre-

HANS-CHRISTIAN PLAMBECK

bungen fördert, ohne dies zu erkennen“. Eine Person, so urteilten die besorgten Richter, „die nicht merkt, wofür sie missbraucht wird, kann für den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung genauso gefährlich sein wie der Überzeugungstäter“.

Der Schutz hilfloser Parteichefs durch fürsorgliche Bespitzelung darf nach Ansicht der Bundesverwaltungsrichter nicht mal an den Mauern des Parlaments scheitern. Auch die Vertreter des Souveräns bedürfen der Aufsicht, falls sie nicht wissen, was sie tun. Der Hinweis, dass die Abgeordneten laut Grundgesetz „nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind, prallt an den Leipziger Juristen ab: Die Freiheit des Mandats sei „nicht schrankenlos“.

Der Amoklauf der obersten Verwaltungsjuristen durchs Grundgesetz eröffnet den weisungsbefugten Innenministern von Bund und Ländern gleich welcher Couleur einen weiten Raum politischer Diffamierung: Sämtliche Abgeordneten der Parlamente haften nach Leipziger Lesart für jeden Unfug einer Splittergruppe in der Provinz.

Und was verfassungsfeindlicher Unfug ist, bleibt Ansichtssache. Die Verfassungsschutzgesetze von Bund und Ländern erlauben keine rationale, justitiable Entscheidung darüber, was unter beobachtungswürdigen „Bestrebungen“ zu ver-

stehen ist. Reichen große Worte vorlauter Provinz-Radikalinskis? Oder bedarf es der konkreten Vorbereitung einer Revolution?

Das Bundesamt blieb vergangene Woche bei seiner Beteuerung, die Abgeordneten würden nur beobachtet und nicht etwa abgehört oder durch V-Leute abgeschöpft. So die Darstellung am Montag. Allerdings, hieß es einige Tage später schon kleinlauter, würden „nachrichtendienstliche Mittel“ ja bei einigen Landesämtern eingesetzt, und deren Erkenntnisse könnten dann auch in die Personenakten beim Bundesamt gelangen.

Tatsächlich enthält zum Beispiel die fast tausend Seiten starke Verfassungsschutzakte über Gregor Gysi offenkundig deutlich mehr als eine harmlose Pressechau. Warum der Fraktionschef das Konvolut nicht in Gänze lesen darf, begründete das Bundesinnenministerium in einer 41-seitigen Stellungnahme: „Bei Blatt 18 bis 24 handelt es sich um eine Übersendung von nachrichtendienstlich beschafften Unterlagen an das BfV“, heißt es etwa. Zu den nicht vorgelegten Seiten 12 bis 14 der Gysi-Akte schreibt das Ministerium: „Der notwendige Schutz der Informationsquellen und der Vertraulichkeitszusagen an Informanten lässt das Geheimhaltungsinteresse überwiegen.“ Fast 130 Seiten in der Akte fehlen mit

solchen Begründungen, weitere 500 Seiten wurden teilweise geschwärzt und noch mal rund 200 ausgetauscht.

Warum so vorsichtig, wenn doch nur öffentliche Quellen ausgewertet werden? Das Bundesamt begründet die Schwärzungen unter anderem damit, dass durch Unterstreichungen oder Bemerkungen am Rand durch die Bearbeiter Rückschlüsse auf die „Arbeitsweise und Ziele der Beobachtung“ möglich seien.

Was zu lesen bleibt, sind Zeitungsschnipsel oder Parteiflyer. Banales Zeug, das aussieht wie eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für schludrige Beamte: In der Akte des Abgeordneten und Altkommunisten Wolfgang Gehrcke stimmt nicht einmal das Geburtsdatum.

Spitzel in den eigenen Reihen sind für intrigenerprobte Linke zwar nichts Neues, bislang wurden sie jedoch häufig für Vertreter des jeweils verfeindeten Partei-Flügels gehalten. Jetzt wächst das Misstrauen.

So berichtet der thüringische Fraktionschef Ramelow, ihm gegenüber habe sich ein Bekannter als V-Mann geoutet. Der sächsische Bundestagsabgeordnete Michael Leutert, auch er im Visier der Verfassungsschützer, sagt, ihn habe man schon als jungen Mann in der Schule anwerben wollen. Bernd Riexinger, Sprecher der Linken in Baden-Württemberg, weiß

Linke im Visier

Maßnahmen der Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) gegenüber der Partei Die Linke

- Keine Beobachtung
- Beobachtung

NORDRHEIN-WESTFALEN interessiert sich nicht für die Partei und ihre Abgeordneten. Im Visier hat das LfV die Linksjugend Solid, die Sozialistische Linke, die Kommunistische Plattform und die Antikapitalistische Linke. Methoden wie der Einsatz von V-Leuten oder Observationen sind tabu.

THÜRINGEN hat nur die Kommunistische Plattform auf dem Schirm und sammelt dafür ausschließlich öffentliches Material. Die Partei und ihre Abgeordneten beobachtet das LfV nicht.

HESSEN lässt die Abgeordneten der Linken in Ruhe. Das gilt nicht für die Landespartei und ihre als extremistisch eingestuften Ableger. Derzeit setzt das LfV jedoch keine nachrichtendienstlichen Mittel ein. Das könnte sich aber ändern.

REINLAND-PFALZ beobachtet die Kommunistische Plattform mittels Lektüre von Zeitungen und der Auswertung offener Quellen. Die Landespartei steht seit Anfang 2010 nicht mehr im Fokus des Verfassungsschutzes.

SAARLAND Beobachtung der Landespartei bis Ende 2007. Die Kommunistische Plattform hingegen ist für den Verfassungsschutz weiterhin von Interesse.

■ Beobachtung auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln

NIEDERSACHSEN beobachtet den gesamten Landesverband der Linken, auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln. Gleiches gilt für die Kommunistische Plattform und das Marxistische Forum. Das LfV sammelt aber keine Informationen zu einzelnen Abgeordneten.

SACHSEN erhebt keine Daten zur Partei und den Linken im Landtag, setzt zur Beobachtung der radikalen Unterorganisationen aber die geheimen Mittel seines Dienstes ein.

HAMBURG sammelt Informationen über die Kommunistische Plattform und die Jugendorganisation der Linken Solid „auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln“, räumt LfV-Chef Manfred Murck ein. „Falls Informationen über Abgeordnete in anderen Zusammenhängen entstehen, werden diese nicht verwertet“.

BAYERN stuft die Linkspartei grundsätzlich als „extremistisch“ ein und beobachtet sie, ohne Einschränkungen bei der Wahl der geheimen Mittel.

BADEN-WÜRTTEMBERG beobachtet die Linke aufgrund „tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen“, wie es in Stuttgart heißt. Auch hier sind geheime Operationen erlaubt.



von drei Fällen, in denen Menschen Geld für Informationen geboten worden sei.

Besonders heikel ist die Beobachtung von Steffen Bockhahn. Der Landesvorsitzende von Mecklenburg-Vorpommern, ein führender Vertreter des Realo-Flügels, ist im Bundestag auch Mitglied des Vertrauensgremiums, das die Haushaltsführung der Geheimdienste prüft. Dass ausgerechnet er auf der Liste des BfV steht, macht Bockhahn „fassungslös“.

Der Abgeordnete bewertet nun auch „einige Erlebnisse“ in der Vergangenheit anders: Als sich 2007 in Bockhahns Parteibüro in Rostock Gegner des G-8-Gipfels von Heiligendamm trafen, um Demonstrationen vorzubereiten, fuhr bei jeder Zusammenkunft mehrfach ein weißer Audi langsam am Büro vorbei. Während eines Treffens klingelte Bockhahns Handy, das Display zeigte den Namen eines Gipfelgegners, der aber just gerade neben Bockhahn saß und nicht telefonierte. „Die Schlapphüte haben ihre Technik nicht im Griff“, witzelten sie damals. In der Kopie seiner Akte fehlen mehrere Seiten, die genau jene Zeit betreffen, als die Anti-G-8-Treffen in seinem Büro stattfanden.

Im Bundesinnenministerium kommt es wegen des sensiblen Falls zu argumentativen Verrenkungen. Wenn die als geheim eingestufte Namensliste geheim geblieben wäre, wüsste Bockhahn ja nicht, dass er beobachtet wird. Folgerichtig sei das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Dienst und dem Abgeordneten, der sie überprüfen soll, dann auch nicht gestört.

Dass im Umgang mit Bockhahn und seinen Genossen eine klare Linie fehlt, zeigt schließlich auch ein Blick in die Bundesländer. In Brandenburg zum Beispiel, wo die Linken mitregieren, aber immer wieder von Stasi-Skandalen eingeholt werden, gibt es keine Beobachtungen. In Baden-Württemberg dagegen hält der Verfassungsschutz den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln für geboten; dabei ist die Partei dort nicht im Landtag vertreten und generell kaum wahrnehmbar.

Der bayerische Verfassungsschutz wiederum veröffentlicht gern kurz vor Wahlen seine Erkenntnisse über die Linken, die darin eine Taktik der Regierungsparteien erkennen.

Einen Ausweg wird am ehesten wohl das Bundesverfassungsgericht weisen. Die Richter dort müssen das problematische Urteil des Bundesverwaltungsgerichts neu bewerten, und sie müssen über eine Organklage der Fraktion beraten. Händeringend hoffen nun alle auf ein klärendes Wort im Durcheinander. Noch dieses Jahr, haben die Karlsruher versprochen, wollen sie entscheiden. Es wird Zeit.

THOMAS DARNSTÄDT, MARKUS DEGGERICH,
HUBERT GUDE, CATALINA SCHRÖDER